

Zeitschrift:	Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band:	83 (2012)
Artikel:	"Das ist tatsächlich eine richtige Kiste" : das Zentralgefängnis ergänzt den "Fünfster"
Autor:	Halder, Heiner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-917845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heiner Halder

«Das ist tatsächlich eine richtige Kiste»: Das Zentralgefängnis ergänzt den «Fünfstern»

«Das ist tatsächlich eine richtige Kiste», stellte Ueli Steinmann bei der Besichtigung des neuen Zentralgefängnisses in Lenzburg fest. An «Tagen der offenen Türen» – die natürlich nur für die zahlreichen neugierigen Besucher geöffnet wurden, bevor die neuen Bewohner eingezogen waren – konnte die Öffentlichkeit, wohl für lange Zeit zum ersten- und letzten Mal zur Kenntnis nehmen, was hinter den sechs Meter hohen Mauern in der ehemaligen Kiesgrube draussen im Wyl nach zweijähriger Bautätigkeit entstanden ist. Was das Architekturbüro Bollhalder Eberle aus St. Gallen als «einfacher, zurückhaltender Baukörper, einflacher Betonmonolith, die Architektursprache auf das Wesentliche reduziert» bezeichnet, ist für den Laien eine riesige Beton-Kiste: 118 Meter lang und 24 Meter breit, duckt sich die Anlage diskret in die Grube.

Da hätte Matter keine Chance

Das Zentralgefängnis hat insgesamt 95 Zellen mit 107 Zellenplätzen. Unter-, Erd- und Obergeschoss werden gekrönt vom Dach-

Die zweitgrösste Anstalt der Schweiz

1864 wurde der «Fünfsterne» in Lenzburg in Betrieb genommen, 147 Jahre später im Kanton Aargau für 35 Millionen Franken ein weiteres Grossbauwerk für den Straf- und Massnahmenvollzug eröffnet: Mit dem Zentralgefängnis werden sieben der elf aargauischen Bezirksgefängnisse ersetzt.

Der im April 2011 bezogene Neubau in der ehemaligen Kiesgrube im Wyl wird als multifunktionale Vollzugseinrichtung betrieben. Nebst Untersuchungshaft und Vollzug kurzer Freiheitsstrafen sind zwei Spezialabteilungen für Gefangene mit erhöhten Sicherheitsanforderungen sowie für psychisch auffällige Gefangene eingerichtet. Auch verwahrte Gefangene, die über 60 Jahre alt sind, werden hier untergebracht.

Das Zentralgefängnis wird betrieblich mit der Justizvollzugsanstalt geführt. Mit nunmehr 107 Plätzen ist «Lenzburg» die zweitgrösste Anstalt der Schweiz und diejenige mit dem vielfältigsten Vollzugsauftrag.



Das Zentralgefängnis, 118 Meter lang und 24 Meter breit, duckt sich in die alte Kiesgrube. Foto: AG

geschoss, von welchem hinter der Umfassungsmauer nur die Aufbauten für Spazierhöfe, Technik und Oblichter in Erscheinung treten. Sicherheit hat erste Priorität. Wer als Sträfling hereinkommt, kommt von selber nicht mehr heraus – da hätte selbst der Matter keine Chance. Die Kunden werden mit einem Polizei-Transportfahrzeug gebracht, in einer speziellen Schleuse in Empfang genommen und im Kontrollraum Gefangene und Gepäck durchsucht. Der Zugang ins Innere des Gefängnisses ist nur mittels Irisleser (Augen-Scanner) möglich, registriert sind ausschliesslich Mitarbeiter der JVA. Für den Ein- und Austritt gibt es besondere Wartezeichen. Im Eintrittsbüro erfolgen Erfassung, Leibesvisitation, Fotografie und Aufnahme der Personalien. Die persönlichen Effekten der Gefangenen werden in einem speziellen Lagerraum aufbewahrt, Risikogegenstände wie Mobiltelefone, Schlüssel, Sackmesser usw. kommen nicht in die Zellen.

Spazierhöfe, «Altersheim», Arrestlokale

Für Untersuchungshaft und Strafvollzug Männer sind 42 Plätze vorhanden, für Frauen stehen 18 Plätze zur Verfügung,

6 Jugendliche können hier die U-Haft verbringen. Für die Halbgefangenschaft sind 4 Plätze für Frauen und 12 für Männer vorgesehen. Die Abteilung 60 plus bietet 12 älteren, pflegebedürftigen Bewahrten Unterkunft in Einzelzellen sowie Aufenthalts- und Beschäftigungsräume; ihnen wird auch die Gunst eines speziellen Außen-Spazierhofes gewährt. Der Sicherheitstrakt besteht aus 13 Zellen inklusive 3 Kriseninterventionszellen und dazu 3 Arbeitszellen. In jeder Abteilung gibt es in der Regel Einer- oder Zweierzellen und IV-Zellen. Dazu gehören Betreuerbüro, Duschen, Putzraum, Waschraum, Gruppenraum sowie ein Zugang zu einem Spazierhof. In den vier Höfen im Obergeschoß und einem im Untergeschoß können sich die Insassen täglich eine Stunde alleine oder in Gruppen an der frischen Luft frei bewegen. Schliesslich gibt es im Zentralgefängnis vier Arrestzellen für die «Disziplinierung» unbotmässiger Insassen.

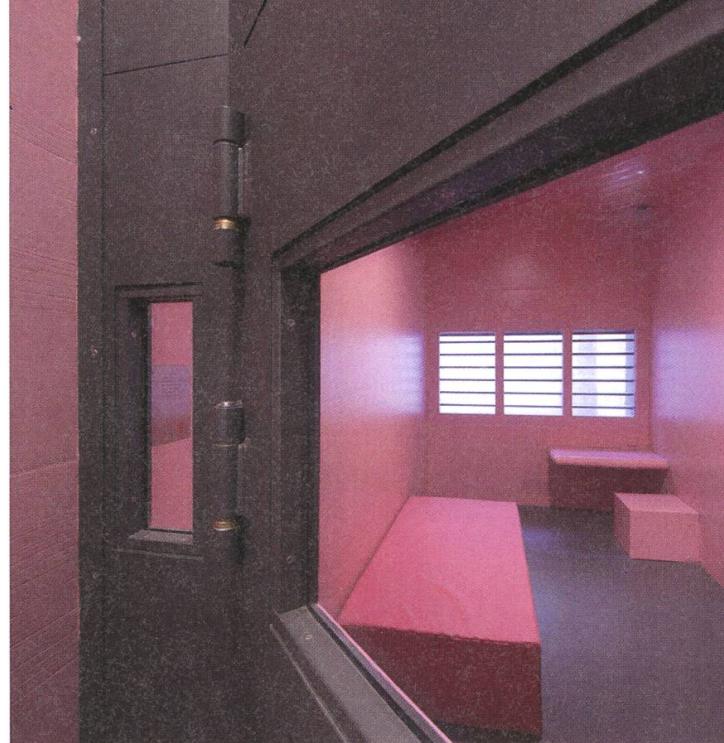
Karge Zellen

Karg und kahl sind die Unterkünfte für die Gefangenen, und zu deren eigener sowie der Sicherheit für das Personal ent-

sprechend möbliert und eingerichtet. Zur Suizidprävention sind die Möbel tief konstruiert, die Kanten abgerundet und zur leichteren Zellenkontrolle nichts an die Wände angebaut; so wird es schwer, etwas zu verstecken. Die Zellentüren verfügen neben Sichtfenstern und Essensdurchreichen über eine spezielle Rückhaltevorrichtung; sie verunmöglicht ein Zuschlagen der Türen durch die Insassen, wenn das Personal hereinkommt. Auch die Aussicht aus den vergitterten Fenstern ist nicht gerade berauschend: Zu sehen ist selten das nahe Schloss, sondern eine weitere kahle Betonwand bricht brutal den Blick ins Weite.

Kontakt mit der Aussenwelt

Im Erdgeschoss wurden 10 Räume für den Kontakt der Insassen mit Besuchern erstellt, davon 4 mit Trennscheiben. 7 weitere Räume stehen den Besuchen von Staatsanwaltschaft, Polizei, Gericht, Rechtsanwälten usw. zur Verfügung. Natürlich umfasst das Raumprogramm auch Büroräumlichkeiten für die Verwaltung. Arbeitsräume, Werkstattbüros, Lager, Hauswirtschaft, Haustechnik und Entsorgung belegen weitere Räume.

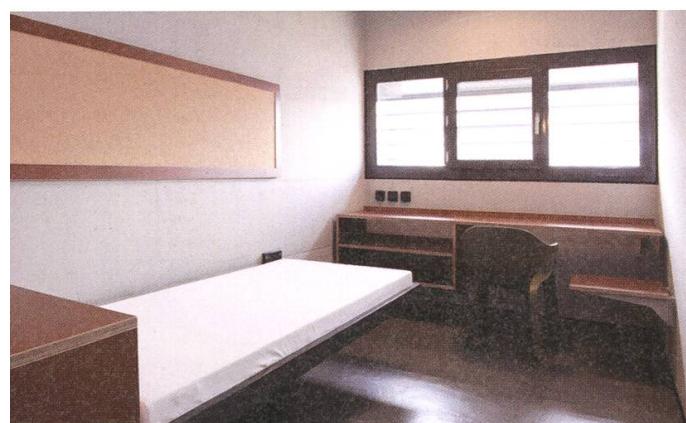


Die Pinkzelle beruhigt renitente Gefangene. Foto: AZ

Der einzige Farbtupfer ist die Pink-Zelle

Von wegen «Fünfsterne-Hotel»: Auch im Innern des Zentralgefängnisses herrscht in der Ausgestaltung vornehme Zurückhaltung und die Reduktion auf das absolut Notwendige. Sowohl in den Zellen als auch in den Büros beherrscht Beton die Szene, Coolness verhindert Gemütlichkeit, die Farbgebung in den Gängen und einzelnen Räumen beschränkt sich auf etwas Ocker und Anthrazit. Einziger Farbtupfer ist die so genannte Pink-Zelle, wo besonders renitente und aggressive Gefangene beruhigt werden sollen. Die Mode-Farbe Pink soll nach psychologischen Erkenntnissen tatsächlich dämpfend auf das erhitzte Gemüt wirken. Pink als Gegenmittel, wenn einer «rot sieht».

Logier und Portier betreuen 80 Innen- und Außenkameras sowie die Steuerung der Sicherheitsanlagen. Für den Betrieb im Zentralgefängnis stehen 44,25 Stellen zur Verfügung. Gut die Hälfte sind Vollzugsangestellte für die einzelnen Abteilungen. Den grössten Posten hat die Loge mit einem Dutzend Angestellten.



Die kargen Zellen bieten nur das Nötigste. Foto: EF

Die Loge ist das Hirn der Anlage

Hirn der ganzen Anlage ist die Loge (Überwachungszentrale), welche 365 Tage im Jahr und 24 Stunden im Tag besetzt ist.

Grundlage ist das neue Gefängniskonzept

Die Grundlage für den Neubau des Zentralgefängnisses wurde 1997 vom Aargauischen Grossen Rat mit der Verabschiedung des neuen Gefängniskonzeptes gelegt und die Leitsätze im Jahr 2000 leicht angepasst. Herzstück des Konzepts bildet der Ersatz der sieben veralteten Bezirksgefängnisse Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zurzach. Sie entsprachen weder den Vorgaben der europäischen Menschenrechtskonvention noch der Bundesverfassung und waren zudem zunehmend überbelegt. Das Zentralgefängnis ersetzt primär dieses Manko und ergänzt das Vollzugsangebot für spezielle Fälle.

Insbesondere wurde von Seiten der Vollzugsbehörden eine spezielle Infrastruktur für die zunehmende Zahl (25 Prozent) verhaltengestörter oder persönlichkeitsgestörter Gefangener gefordert. 2003 machte der damalige Strafanstaltsdirektor Martin-Lucas Pfrunder im Verein mit Regierungsrat Kurt Wernli die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass das Zentralgefängnis auch Platz für psychisch kranke Häftlinge bieten soll. Der Innendirektor hoffte damals auf einen Eröffnungstermin 2008/09.



Die Spazierhöfe sind mit Gittern gedeckt. Foto: EF

Im Januar 2005 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsparlament die Botschaft für Projekt und Verpflichtungskredit von 39,680 Millionen sowie 2,2 Mio. jährlich wiederkehrende Betriebskosten. Im Projektwettbewerb für den Standort Kiesgrube im Wyl nahe der Justizvollzugsanstalt Lenzburg gingen 40 Arbeiten ein, den Zuschlag erhielt das Architekturbüro Bollhalder & Eberle AG von St. Gallen für das Projekt «Trilogie». Diese Firma hat notabene bereits vier Gefängnisgebäude gebaut.

Opposition gegen «Luxusbau»

Damit war die Sache aber noch lange nicht gelaufen. In der Folge regte sich politischer Widerstand gegen den geplanten «Luxusbau», wie die SVP das Projekt bezeichnete. Sie verlangte die ernsthafte Prüfung einer Alternative. Eine solche wurde von privater Seite mit der Idee lanciert, zwei leerstehende Spekulationsruinen in Lupfig, die «Futura Towers», in ein Gefängnis umzubauen. Mit der Umnutzung der Wohntürme könnten satte 20 Millionen eingespart werden, meinte der Eigentümer. Auch die Freisinnigen forderten eine Überarbeitung des Projekts in Lenzburg. Es könnte nicht sein, dass in einer Zeit leerer Kassen Investitionen von rund 40 Millionen für «vermeintlich Kriminelle» getätigt würden, lautete die merkwürdige Argumentation. Im Beschluss des Grossen Rates zur Kreditgenehmigung wurde denn auch der Globalkredit um rund 4,5 Millionen auf noch 35 Mio. gekürzt.

«Am Volk vorbeigeschmuggelt»?

Damit gab sich die SVP aber nicht zufrieden. An der Sitzung des Grossen Rates im Aarauer Saalbau (das Grossratsgebäude wurde 2006 saniert und umgebaut) kam es zu heftigen Auseinandersetzungen um den immer noch als zu hoch empfundenen Baukredit und den Mangel an Alternativ-

projekten mit privater Trägerschaft. Der Coup der Rechtspartei bestand in einem Rückweisungsantrag aus formalrechtlichen Gründen: Es gehe nicht an, dass ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe und mit solchen wiederkehrenden Folgekosten «mit rechtlich unhaltbaren Begründungen» ohne Gewährung des fakultativen Referendums «am Volk vorbeigeschmuggelt» werde. Innenminister Kurt Wernli wehrte sich vehement gegen diesen Trick, denn das Volk habe sehr wohl mit der Annahme der Teilrevision der Strafprozessordnung Stellung nehmen können. Ratspräsidentin Corina Eichenberger ihrerseits fand es aus diesem Grund unnötig, über den Antrag der SVP auf Gewährung des fakultativen Referendums abstimmen zu lassen. Was ihr den massiven Vorwurf des «offenen Verfassungsbruchs» eintrug. Ein SVP-Antrag, das Geschäft dem Behördenreferendum zu unterstellen, war wie der Rückweisungsantrag ebenfalls abgeblitzt. Parteisekretär Pascal Furer, Staufen, drohte hierauf mit einer staatsrechtlichen Beschwerde. Alles vergebliche Müh, nach 15 Jahren Planungsgeschichte konnte das neue Zentralgefängnis eröffnet werden.

Jetzt wird der «Fünfsterne» saniert

Auch nach dem Bezug des Zentralgefängnisses bleibt die Justizvollzugsanstalt Lenzburg ein Bauplatz. Vorab steht der Neubau eines Produktionsgebäudes an. Der 12,3 Millionen teure Gewerbebau wird anstelle von alten Hero-Lagerhäusern innerhalb der 2004 erweiterten Anstaltsmauer platziert. Damit können die Gewerbebetriebe Industriemontage/Wisa-Gloria-Klinik, Korberei, Malerei/Atelier sowie der Ertüchtigungsraum aus dem «Fünfsterne» ausgelagert und dort grössere Räume geschaffen werden. Im schlichten Gewerbebau entstehen 40 Arbeitsplätze. Der Neubau ist Teil der Gesamterneuerung der Justizvollzugs-

anstalt, für welche der Aargauer Grosser Rat diesen Frühling einen Grosskredit von 40,8 Millionen gesprochen hat. Das Geschäft geht ebenfalls auf das revidierte Gefängniskonzept zurück, wo festgehalten wird, dass die denkmalpflegerisch schützenswerte Anstalt weiterhin für den geschlossenen Vollzug zu verwenden ist. Dies bedingt allerdings bauliche Massnahmen, um den Mindestanforderungen der Gesetze zu genügen. Die «Fünfsterne»-Flügel werden einzeln der Reihe nach saniert. Im Herbst 2014 wird im historischen panoptischen Bau das 150-Jahr-Jubiläum gefeiert.

Schon immer ein Schauplatz des Strafens

1573 wurde ein Hans Zobrist aus Rupperswil zu 10 Jahren Galeerenstrafe verurteilt, nachdem er ein Pferd gestohlen hatte. Das Urteil kam einer Todesstrafe in Raten gleich, musste der arme Sünder doch für die Savoyer unter der Fahne Venedigs in der Meerenge der Dardanellen gegen die Türken rudern. 1603 wurde der letzte Delinquenter im Unteraargau im Aabach hinter dem neuen Zentralgefängnis ertränkt. 1791 erfolgte die letzte Brandmarkung im Schloss Lenzburg. Dem Halunken wurde mit einem glühenden Eisen ein Mal aufgedrückt und mit Schwarzpulver eingerieben, so dass seine Leibtag gebrandmarkt blieb. 1854 fand bei den Fünflinden in Lenzburg die letzte öffentliche Hinrichtung statt: Der berühmt-berüchtigte Ein- und Ausbrecher Bernhart Matter aus Muhen wurde vom Scharfrichter um einen Kopf kürzer gemacht. Das Todesurteil erregte in der ganzen Schweiz öffentliches Aufsehen und harsche Kritik am «Kulturkanton». Die landesweite Diskussion führte zur Revision der Strafgesetzgebung und 1864 mit dem Bau der neuen Strafanstalt Lenzburg pionierhaft zum für damals sichereren, aber auch humaneren Strafvollzug.

Quelle: Marcel Ruf, Direktor JVA Lenzburg

«Kuschelvollzug» im «Fünfster-Hotel»

Der so genannte humane Strafvollzug in der Lenzburger Strafanstalt, nach dem «Sündenfall» mit der blutigen Hinrichtung des Ein- und Ausbrechers Bernhart Matter im Hause Tradition, gerät je nach Zeitgeist immer wieder ins Schussfeld öffentlicher Kritik. Der «Fünfster», wie das historische Justizvollzugsgebäude auf Grund seiner Bauweise mit den fünf Zellenflügeln selbst von den Vollzügern liebevoll genannt wird, bezeichnen hartgesottene brave Bürger gern als «Fünfster-Hotel», wo nach ihrer Meinung «Kuschelvollzug» betrieben werde. Aktuell kochte die «Volksseele», als bekannt wurde, dass in der JVA den Insassen Flachbildfernseher zur Verfügung gestellt werden. Eine Umfrage ergab, dass 64 Prozent finden, dass Strafgefangene keinen Fernseher in der Zelle haben sollten. Eine Auswahl aus Leserbriefen in der Zeitung «Sonntag» vom 13. Februar 2011.

«Das darf doch nicht wahr sein. Da reibt sich mancher Familievater die Augen, was im Knast an Luxus geboten wird. Die heutige Vollzugskultur erinnert stark an die antiautoritäre Erziehung der 1960er Jahre. Das muss aufhören! Was wird denn heute sonst noch alles geboten: Bodybuilding als körperliche Ertüchtigung; PCs auf der Zelle; Spielkonsolen, um mit Killerspielen die Zeit totzuschlagen. Man fragt sich, wie lange es noch dauern wird, bis die Gefangenen an Schiessübungen teilnehmen können.» U.Z. in M.

«Wer im Gefängnis landet, hat gegen das Gesetz verstossen, muss folglich bestraft werden. Das gilt allerdings nicht in unserem multikulturellen, humanen, integrationsfreundlichen Land. Hier geniesst der Täter den höheren Stellenwert als das Opfer. Das haben wir unseren Gutmenschen zu verdanken. Darum Nein zu den neuen TV-



JVA-Direktor Marcel Ruf: «Keine Kuscheljustiz». Foto: EF

Geräten im Hotel Lenzburg. Die Verbrecher sollen nicht noch mehr verwöhnt werden.» R.C. in W.

«Mich stört es keineswegs, dass die Insassen in der JVA Lenzburg in den Genuss von hochmodernen Luxus-Fernsehern mit digitalem Empfang kommen, die sich mancher unbescholtene Bürger nicht leisten kann. Umso mehr stört es mich, dass man sich erdreistet, von «Straf»-Vollzug zu sprechen. Strafe? Wo Strafe draufsteht, ist Luxus drin.» G.Z. in S.

«Natürlich brauchen die Gefangenen einen Digital-Fernseher. Schliesslich können sie ja nichts dafür, dass sie im Knast sitzen. ... Ich schlage vor, dass als Nächstes, natürlich auf Kosten der Steuerzahler, der Spa-Bereich ausgebaut wird, damit alle fit sind für einen Ausbruch.» R. F. in S.

Gefängnisdirektor Marcel Ruf zum Thema Flachbildfernseher lakonisch: «Es gibt heute nun mal keine anderen Modelle mehr.» Und zum Vorwurf des «Hotelbetriebes»: «In einem Hotel überlegen sich die Gäste nicht ständig, wie sie flüchten könnten.» Zudem: «Bei uns gibt es auch mal Brot vom Vortag zum Morgenessen». In Vorträgen belegt Ruf, dass entgegen seinem Ruf der Schweizer Strafvollzug im Vergleich zu andern Ländern alles andere als «Kuscheljustiz» ist.